

Kantone, Bund und Fabrikgesetzgebung. Die parlamentarische Debatte und die publizistische Diskussion zu den schweizerischen Fabrikgesetzen von 1853 bis 1877 [Heinz Dällenbach]

Autor(en): **Hauser, Albert**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **12 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

agréable, de beaux caractères typographiques, une illustration abondante et de valeur (excellentes vues aériennes du Locle; la reproduction de pittoresques dessins et gravures: le Cul des Roches, etc.) et une rédaction talentueuse du récit folklorique.

Vevey

Jean-Pierre Chapuisat

HEINZ DÄLLENBACH, *Kantone, Bund und Fabrikgesetzgebung. Die parlamentarische Debatte und die publizistische Diskussion zu den schweizerischen Fabrikgesetzen von 1853 bis 1877*. Juris-Verlag, Zürich 1961. 265 S.

Die vorliegende Arbeit ist als Dissertation unter der Leitung von Prof. Dr. Hans von Greyerz entstanden. Der Verfasser hat zahlreiche ungedruckte Quellen und gedruckte Beiträge in verschiedenen Archiven konsultiert; außerdem hat er verschiedene Periodica verwertet und selbstverständlich die Literatur zu Rate gezogen. So entstand ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung des modernen schweizerischen Wohlfahrtsstaates. Daß dieser Versuch gerade im Bereich der Sozialgesetzgebung zur Fabrikarbeit unternommen wurde, ist verständlich, war doch die Regelung der Fabrikarbeit für einen sehr großen Teil unserer Bevölkerung von lebenswichtiger Bedeutung. Sodann war der Eingriff des Staates auf diesem Gebiet recht schwerwiegend, weil hauptsächlich in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts die Industrie auf dem damals noch unangefochtenen Grundsatz der individuellen Freiheit aufgebaut worden war. Weil die Sozialpolitik im Bereich der industriellen Arbeit eine hochpolitische Debatte und publizistische Diskussion heraufbeschwor, ergab sich ein sehr großer Ertrag, das heißt wertvolle Einblicke in die damalige Stimmung. Außerdem hat die Arbeit auf diese Weise Licht auf die Entwicklungsgeschichte der Parteirichtungen der Schweiz des 19. Jahrhunderts geworfen. Nirgends haben sich die Gemüter so erhitzt und entzündet und haben sich auch so ausgeprägte Fronten gebildet, als gerade in der Diskussion über das Problem der Staatsintervention in die Fabrikarbeit. Der Verfasser zeigt eingehend, wie die Fabrikarbeit, die damals noch neu und ungewohnt war, da und dort zur Maßlosigkeit in der Anspannung menschlicher Arbeitskraft und zur Gefährdung von Seele und Körper des Menschen geführt hat. Die ersten Interventionen erfolgten auf dem Gebiet der Kinderarbeit. Bald erwies sich indessen die staatliche Sozialpolitik als ungenügend, weil die schlechten Arbeitsverhältnisse Schutzbestimmungen für alle Arbeiter notwendig machten. Deshalb wurde der Schutz zunächst auf die Jugendlichen ausgedehnt. In verschiedenen kantonalen Gesetzen — es waren ja überhaupt die Kantone, die auf sozialpolitischem Gebiet vorangingen — wurde der Schutz auch auf die erwachsenen Arbeiter ausgedehnt. Damit kam es zu entscheidenden Auseinandersetzungen über die staatliche Sozialpolitik. Umstritten war besonders die allgemeine

Normierung der Arbeitszeit in den Gesetzesentwürfen von Glarus (1864 und 1872) und Zürich (1869).

Im ersten Teil seiner Arbeit hat der Verfasser die Debatten und Diskussionen um diese Gesetze verfolgt und dabei die befürwortenden und ablehnenden Motive staatlicher Sozialpolitik herausgearbeitet. Klare Fronten gegen oder für die Staatsintervention zeichneten sich indessen erst ab, als von seiten der Arbeiter und der Demokraten eine Regelung des Arbeitsverhältnisses aller Arbeiter gefordert wurde. Die Motive für eine Staatsintervention sind vor allem im Gefühl der Menschlichkeit und in der Bemühung um die Bewahrung der Volkskraft zu sehen. Auf liberaler und später demokratischer Seite spielte auch das Bestreben nach Erweiterung der Bildung des Volkes eine gewisse Rolle. Als äußerer Anstoß zu einer umfassenden Staatsintervention hat der Verfasser auch den Ausbruch von latenten sozialen Spannungen in Arbeitskonflikten genannt. So wurde beispielsweise in Basel-Stadt und St. Gallen in den Jahren 1868 bis 1872 die Behörde durch Streiks bewogen, zur vollen staatlichen Regelung der Fabrikarbeitsverhältnisse zu greifen.

In einem zweiten Teil hat Dällenbach die Versuche zur interkantonalen Gesetzgebung auf dem Gebiet der industriellen Fabrikarbeit (Konkordatsverhandlungen von 1859, 1864 und 1872) dargestellt. Selbstverständlich hat er sich eingehend auch mit der gesamtschweizerischen Lösung der sozialen Probleme durch den Bund, das heißt mit der Entstehung des ersten eidgenössischen Fabrikgesetzes vom 23. März 1877 befaßt. Die parlamentarische Diskussion zum Gesetzesentwurf, die zum Teil mit dramatischer Wucht geführt wurde, ersteht vor den Augen des Lesers, und wir erleben den Kampf um die publizistische Auseinandersetzung zum Fabrikgesetz, bis zum schließlichen Sieg dieser sozialpolitischen Bestrebungen.

Es ist erfreulich, daß der Verfasser auch die Haltung der einzelnen Parteien zum eidgenössischen Fabrikgesetz eingehend dargestellt und gewürdigt hat. Weil hauptsächlich Ärzte und Geistliche sich zu Fabrikgesetzfragen äußerten, ja teilweise recht eigentlich zu den Promotoren dieser Gesetzgebung gehörten, war es auch richtig, die Stellungnahme der Ärzte und Geistlichkeit zu dieser Frage gesondert darzustellen.

Eine übersichtlich geordnete Bibliographie ergänzt die Arbeit. Sehr zu wünschen wäre ein Personen- und Sachregister. Die Arbeit selber muß als geglückt und methodisch einwandfrei bezeichnet werden.

Zürich/Wädenswil

Albert Hauser